**Deutscher Bundestag** **Drucksache 18/6634**

**18. Wahlperiode** 10.11.2015

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ralph Lenkert, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
**– Drucksache 18/4840 –**

## Kältemittel R1234yf aus dem Verkehr ziehen

### A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

– sicherzustellen, dass eine Reihe von im Einzelnen genannten gesundheitsgefährdenden Stoffen von der Nutzung als Kältemittel in Klimaanlagen für Kraftfahrzeuge ausgeschlossen werden;
– den Bundestag unverzüglich umfänglich über den Stand und die Inhalte des Komitologieverfahrens zur Risikobewertung von R1234yf nach der REACH-Stoffbewertung zu informieren bzw. die EU-Kommission zur Herausgabe der entsprechenden Unterlagen aufzufordern;
– sich dafür einzusetzen, dass die Umsetzungsfristen der Richtlinie 2006/40/EG ausgeweitet werden, sodass Automobilherstellern die Möglichkeit gegeben wird, rechtskonform das unbrennbare und unschädliche CO2 als Kältemittel einzuführen;
– den Einsatz von R1234yf als Kältemittel für Klimaanlagen für Kraftfahrzeuge zu verbieten.

### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

### D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/4840 abzulehnen.

Berlin, den 4. November 2015

**Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

**Bärbel Höhn**
Vorsitzende

**Carsten Müller (Braunschweig)**
Berichterstatter

**Ulli Nissen**
Berichterstatterin

**Ralph Lenkert**
Berichterstatter

**Christian Kühn (Tübingen)**
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Carsten Müller (Braunschweig), Ulli Nissen, Ralph Lenkert und Christian Kühn (Tübingen)

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/4840** wurde in der 112. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Juni 2015 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller legen dar, dass mit der Einführung des Kältemittels R1234yf für Klimaanlagen von Kraftfahrzeugen ein unnötiges Risiko für die Gesundheit von Fahrzeuginsassen, Rettungskräften und anderweitig bei Unfällen oder PKW-Bränden beteiligten Personen geschaffen worden sei. Bei Brandversuchen des hochentzündlichen Kältemittels durch den Daimler-Konzern, die Bundesanstalt für Materialforschung und durch unabhängige Wissenschaftler seien erhebliche Mengen Fluorwasserstoff und in der Folge bei Kontakt mit Luftfeuchtigkeit oder Löschwasser ätzende Flusssäure entstanden. Die Bundesregierung habe bereits im Jahr 2010 festgestellt, dass sie dies für gesundheitlich bedenklich halte.

Darüber hinaus legten neuere Veröffentlichungen der Technischen Universität München nahe, dass bei der Verbrennung des Kältemittels signifikante Mengen Carbonyldifluorids ($COF_2$) entstünden, das chemisch mit dem im Ersten Weltkrieg eingesetzten Kampfstoff Phosgen verwandt sei.

Trotz der bekannten Risiken für das Kältemittel liege bislang keine abschließende Risikobewertung nach der REACH-Stoffbewertung vor. Es sei auch unbekannt, inwieweit die deutschen Chemikalienbehörden mit der Risikobewertung der europäischen Chemikalienbehörden nicht konform gingen. Die Bundesregierung könne bzw. dürfe derzeit keine Auskunft über die Inhalte und über den Zeitplan des deshalb bei der EU-Kommission anhängigen Komitologieverfahrens geben. Deshalb blieben sowohl die Öffentlichkeit als auch die Automobilhersteller derzeit im Unklaren über eine offizielle Einschätzung der tatsächlich von dem Kältemittel ausgehenden Risiken.

Mit der Richtlinie 2006/40/EG über Emissionen aus Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen sei das Ziel gesetzt worden, ab 2017 nur noch Kältemittel in Klimaanlagen für Kraftfahrzeuge mit einem GWP-Wert von höchstens 150 (Global Warming Potential, $CO_2$-Äquivalent) in Neuwagen einzusetzen. Dieses Ziel sei zu begrüßen. Dennoch könne ein konkretes Gefährdungspotential für das Leben von Fahrzeuginsassen, Rettungskräften und anderen durch ein alternatives Kältemittel nicht durch das Argument des Klimaschutzes aufgewogen werden. Die Nutzung von R1234yf als Kältemittel in Klimaanlagen von Kraftfahrzeugen sei daher prinzipiell, zumindest aber aus präventiven Gründen, zu verbieten.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 53. Sitzung am 4. November 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/4840 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 51. Sitzung am 4. November 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/4840 abzulehnen.

## IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 18/4840 in seiner 65. Sitzung am 4. November 2015 abschließend beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte zu ihrem Antrag aus, dass bei der Verbrennung des Kältemittels R1234yf Flusssäure und gesundheitsgefährdende Brandgase entstünden. Daher solle dieses Kältemittel nicht eingesetzt werden, wenn bei der Anwendung Brände entstehen könnten. Die Automobilindustrie sowie der Hersteller des Kältemittels hätten auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Prüfungen verwiesen, wobei eine Brand- und Toxizitätsprüfung der Rauchgase jedoch weltweit nicht vorgesehen sei. Die Automobilhersteller seien finanziell zu kurzsichtig, wovon lediglich die Firma Daimler AG auszunehmen sei, da diese den Ersatz des Kältemittels durch $CO_2$ zumindest teilweise bereits umgesetzt habe. Im Ergebnis erhoffe man sich von dem Antrag die Herstellung einer größeren Öffentlichkeit, sodass amerikanische Anwaltskanzleien im Falle eines gravierenden Unfalls die Möglichkeit hätten, gegen alle Automobilkonzerne auf Schadensersatz zu klagen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte Verständnis für den Antrag und begrüßte, dass das Thema in der breiten Öffentlichkeit diskutiert werde. Selbstverständlich müssten Kältemittel sicher sein und es dürften keine unmittelbaren Gefahren von ihnen ausgehen. Tatsächlich könnten einige der im Antrag beschriebenen Auswirkungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Hätten sich die Befürchtungen der Antragssteller jedoch bewahrheitet, wäre dies angesichts von weltweit über 10 Millionen mit diesem Kältemittel ausgerüsteten Fahrzeugen sehr schnell offenbar geworden. Man nehme dieses Thema sehr ernst, man halte es allerdings für nicht zielführend, von einem „hochentzündlichen“ Kältemittel zu sprechen, weil dies nicht zutreffe. Der Antrag führe jedoch lediglich dazu, dass keine Klimaanlagen mehr in Automobile eingebaut werden könnten, wenn eine Stoffbewertung nach der REACH-Verordnung durchgeführt werden würde. Man vertraue daher auf die Sicherheit des neuen Kältemittels, welches etwa um den Faktor 500 weniger klimaschädlich sei als das bisherige Kältemittel R134a. Hingewiesen wurde auch darauf, dass bei verbrennungsgetriebenen Kraftfahrzeugen durch den notwendigen Kraftstoff ohnehin entzündliche Flüssigkeiten im Motorraum zum Einsatz kommen würden. Gleichzeitig wurde angemerkt, dass ein Einsatz von $CO_2$-basierten Klimaanlagen einen höheren Energiebedarf erfordere, der bei geringer motorisierten Kraftfahrzeugen und auch bei Elektrofahrzeugen nicht ohne weiteres abbildbar sei.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte, dass die Daimler AG ihre Fahrzeuge nachrüste. Es sei gut, wenn auch andere Fahrzeughersteller diesem Schritt folgen würden. Die Verbraucherinnen und Verbraucher hätten allerdings auch weiterhin die Möglichkeit, auf eine Klimaanlage im Fahrzeug ganz zu verzichten. Da viele darauf jedoch nicht verzichten wollten, sei der Ersatz durch $CO_2$-Kälteanlagen ein sinnvoller Weg. Ein Verbot führe jedenfalls nicht zum Ziel, solange keine wirkliche Alternative zur Verfügung stehe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** teilte die in dem Antrag formulierten Bedenken und forderte, klimaschädliche Kältemittel in Automobilen nicht mehr einzusetzen. Die aktuell verwendeten Alternativstoffe seien ebenfalls mit Risiken verbunden, soweit diese überhaupt schon in Gänze bekannt seien. Die Automobilindustrie habe einen falschen Technologiepfad eingeschlagen und hätte bereits früher auf $CO_2$ als Kältemittel setzen müssen, das in Bussen ja bereits Verwendung finde. Gleichzeitig hätten weitere Technologien erforscht werden müssen, um die erheblichen Risiken weiter zu minimieren. Es bestehe weiterhin Forschungsbedarf, wobei auch die Bundesregierung bei den Tests in der Pflicht sei, diese anzupassen. Die Daimler AG habe mit $CO_2$ den Lösungsweg vorgegeben, den es weiter zu verfolgen gelte.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/4840 abzulehnen.

Berlin, den 4. November 2015

**Carsten Müller (Braunschweig)**
Berichterstatter

**Ulli Nissen**
Berichterstatterin

**Ralph Lenkert**
Berichterstatter

**Christian Kühn (Tübingen)**
Berichterstatter



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333